



Information zur Schülerbeförderung Allgemein und für Klasse 5 - neue Schüler/innen

Den Antrag für die Ausstellung einer e-Card Schule (**sofern die Entfernung vom Wohnort zur Schule mehr als 3 km beträgt!**), eines Jugendtickets BW oder D-Ticket Jugend BW finden Sie über unsere Homepage www.spohngymnasium.de → Für Eltern → Organisatorisches → Informationen zur Schülerbeförderung → Antrag oder unter der Adresse: www.schuelermonatskarten-ravensburg.de

Bitte füllen Sie für unsere neuen Schüler/innen der Klasse 5 den Online-Antrag bis **spätestens Dienstag, 30. April 2025** aus.

Die e-Card Schule, das Jugendticket BW oder D-Ticket Jugend BW für unsere neuen Fünftklässler/innen können wir ab vermutlich Ende Juli 2024 ausgeben. Wir bitten Sie, die Karte auf jeden Fall vor den Sommerferien für ihr Kind bei uns im Sekretariat abzuholen!

Für die e-Card Schule ist für jede/n Schüler/in ein Eigenanteil von **40,00 €** bzw. **50,00€** (ab Klasse 11 und grundsätzlich für diejenigen Schüler/innen, die nicht das nächstgelegene Gymnasium besuchen) zu entrichten. Die Kosten für ein Jugendticket BW und D-Ticket Jugend BW betragen **473 €** jährlich, abgebucht werden monatl. 43,00 € ($473 : 11 = 43,00$ €, außer im August!). Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen.

Der Eigenanteil kann in Einzelfällen („**3. Kind-Regelung**“) erlassen werden. Dieser Antrag ist ebenfalls über www.schuelermonatskarten-ravensburg.de zu stellen – immer rechtzeitig **vor Beginn jedes neuen Schuljahres!** **Achtung:** Bei der ersten Antragstellung muss sowohl ein Antrag auf eine e-Card oder ein Jugendticket BW für das 3. Kind **als auch** der Befreiungsantrag für das 3. Kind gestellt werden!

Für die **e-Card Schule** gilt: wenn die Fahrtberechtigung für einen oder mehrere Monate nicht benötigt wird, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung (per Mail) oder Vorlage des Formulars „Rückgabe Fahrtberechtigung“ (auf der Homepage/Fahrkarten) bis zum **25. des Vormonats** an das Schulsekretariat. Eine Stornierung im laufenden Monat bzw. in den Schulferien ist nicht möglich. Das **Jugendticket BW und D-Ticket Jugend BW** ist ein Jahresticket, es können **keine** einzelne Monate storniert werden!

Bei Verlust der Karte kann über das Sekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 € eine neue beantragt werden. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung vom Konto. Bis die neue Karte eingegangen ist, wird eine vorläufige Fahrkarte ausgegeben.

→ Pro Halbjahr (September - Februar bzw. März - Juli) wird nur **einmal** eine Ersatzkarte ausgestellt.

Wichtig:

Die Chipkarte hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Bei **Umzug und Schulwechsel** muss immer online ein **neuer Antrag** gestellt werden. Das Schulsekretariat kann dann eine vorläufige Fahrkarte ausgeben, damit die öffentlichen Verkehrsmittel weiter genutzt werden können. Die neue Fahrtberechtigung wird auf die vorhandene Chipkarte (e-Card Schule) aufgespielt. Die Chipkarte muss **nicht zurückgegeben oder ausgetauscht** werden!

Änderungen bei der Bankverbindung müssen unter www.schuelermonatskarten-ravensburg.de durch die Eltern erfolgen.

Achtung:

Alle Informationen zum Jugendticket BW und D-Ticket Jugend BW finden Sie unter www.bodo.de und www.meine-rab.de .